

SR-Relevante Änderungen der Durchführungsbestimmungen des HFV zur Serie 2021/2022

2.1.2 Ansprechpartner*innen für Schiedsrichter*innen

Bei Pflichtspielen aller Herrenklassen, **inkl. Alte Herren, Senioren und Super-Senioren**, mit Ausnahme der Herren-Oberliga (hier gelten die besonderen Sicherheitsrichtlinien für die Oberliga Hamburg) und der A- bis C-Junioren **haben der Platz- und Gastverein jeweils eine*n Ansprechpartner*in für die Schiedsrichter*innen zu benennen**.

Die Ansprechpartner*innen sind im DFBnet-Spielbericht in dem dafür vorgesehenen Feld aufzuführen. Die Ansprechpartner*innen, die volljährig sein müssen, sollen sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn bei den Schiedsrichter*innen persönlich vorstellen.

Werden diese Regelungen nicht befolgt, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Die Nichtbefolgung wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet.

(Quelle: Seite 1 Änderungen der Durchführungsbestimmungen Fußball zur Saison 2021-2022)

2.1.4 Mannschaftsverantwortliche (Personen) im Innenraum

Nicht auf der Auswechselbank dürfen Personen Platz nehmen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des HFV die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit, Funktionen auszuüben, aberkannt worden ist **oder gesperrt sind**. Entsprechendes gilt für mit der Roten Karte des Feldes verwiesene, für nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot) des Feldes verwiesene Spieler*innen und für Spieler*innen, die aufgrund der fünften Verwarnung im vorherigen Meisterschaftsspiel nicht spielberechtigt sind.

(Quelle: Seite 1 Änderungen der Durchführungsbestimmungen Fußball zur Saison 2021-2022)

3.3 Auswechseln von Spieler*innen (Ergänzung SpO + JO)

Es können während der gesamten Spielzeit ausgetauscht werden:

11er-Mannschaften

Herren-Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse (**nicht Kreisklasse B**)

und Frauen-Oberliga Hamburg bis Bezirksliga **5 Spieler*innen**.

In diesen Spielklassen **dürfen maximal 3 Spielunterbrechungen während des Spiels und zusätzlich die Halbzeitpause je Team für Wechsel genutzt werden. Eine Begrenzung von Wechseln pro Spielunterbrechung gibt es nicht. Bei Wechseln beider Teams in einer Spielunterbrechung zählt dies als je eine Spielunterbrechung pro Team**.

übrige 11er-Mannschaften (inkl. Kreisklasse B) 5 Spieler*innen,

9er- und 8er-Mannschaften 4 Spieler*innen,

7er- und 6er-Mannschaften 3 Spieler*innen,

5er- und 4er-Mannschaften 2 Spieler*innen,

3er- und 2er-Mannschaften 1 Spieler*in.

Es kann beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Eine 11er-Mannschaft kann aus 18 Spieler*innen bestehen, wovon **16** im Herrenbereich in den Klassen der Oberliga-Hamburg bis Kreisklasse und im Frauenbereich in den Klassen Oberliga Hamburg bis Bezirksliga zum Einsatz kommen können.

In den unteren Spielklassen (inkl. Kreisklasse B) können **16 Spieler*innen** eingesetzt werden.

Eine 9er-Mannschaft besteht aus höchstens 15 Spieler*innen, wovon 13 zum Einsatz kommen können.

SR-Relevante Änderungen der Durchführungsbestimmungen des HFV zur Serie 2021/2022

Eine 8er-Mannschaft besteht aus höchstens 14 Spieler*innen, wovon 12 zum Einsatz kommen können.

Eine 7er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spieler*innen, wovon 10 zum Einsatz kommen können.

Eine 6er-Mannschaft besteht aus höchstens 12 Spieler*innen, wovon 9 zum Einsatz kommen können.

Eine 5er-Mannschaft besteht aus höchstens 7 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 4er-Mannschaft besteht aus höchstens 6 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 3er-Mannschaft besteht aus höchstens 4 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Eine 2er-Mannschaft besteht aus höchstens 3 Spieler*innen, die alle zum Einsatz kommen können.

Schiedsrichter*innen sind verpflichtet, eingesetzte Auswechselspieler*innen nach Spielende in den Spielbericht-Online einzutragen.

(Quelle: Seite 4/5 Änderungen der Durchführungsbestimmungen Fußball zur Saison 2021-2022)

3.15 Vorzeitige Spielbeendigung (Ergänzung § 28 Abs. 8 SpO)

Der Wunsch auf eine vorzeitige Beendigung eines Spiels ist den Schiedsrichter*innen in sportlich korrekter Form durch Mannschaftenverantwortliche anzuzeigen. Ab den C-Junioren und C-Mädchen kann dies auch durch die Spielführer*innen geschehen.

Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften je nach ursprünglicher Mannschaftsgröße aus weniger als den vorgegebenen Spieler*innen besteht:

11er-Mannschaften 7 Spieler*innen

9er- und 8er-Mannschaften 6 Spieler*innen

7er-Mannschaften 5 Spieler*innen

6er- und 5er-Mannschaften 4 Spieler*innen

4er-Mannschaften 3 Spieler*innen

3er- oder 2er-Mannschaften 2 Spieler*innen

Die Wertung des Spiels regelt sich nach § 28 (8) SpO.

(Quelle: Seite 8/9 Änderungen der Durchführungsbestimmungen Fußball zur Saison 2021-2022)

4 Spielbetrieb Pokal (Ergänzung zu § 23 SpO und Ziffer 3 DBest.)

4.1 Auswechseln

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im LOTTO-Pokal der Herren und Frauen und im HOLSTEN-Pokal dürfen fünf Spieler*innen ausgewechselt werden.

Bei Aufeinandertreffen von Mannschaften im LOTTO-Pokal der Herren und Frauen und im HOLSTEN-Pokal und in den Heino Gerstenberg-Spielen aus Spielklassen, für die unterschiedliche Auswechselbestimmungen gelten, gelten die Bestimmungen für die Oberliga Hamburg der Herren bzw. der Frauen-Oberliga Hamburg.

Für die Pokalwettbewerbe der **Alten Herren, Senioren, Super-Senioren**, Junioren und Mädchen gelten die Auswechselbestimmungen gemäß 3.3 der Durchführungsbestimmungen.

SR-Relevante Änderungen der Durchführungsbestimmungen des HFV zur Serie 2021/2022

4.2. Verlängerung und Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke

4.2.1 Verlängerung bei allen Pokalwettbewerben in der Saison 2021 / 2022

In allen Pokalwettbewerben der Saison **2021 / 2022** wird ohne Verlängerung gespielt. Ist der Spielstand nach regulärer Spielzeit in einem Pokalspiel unentschieden, findet keine Verlängerung statt, sondern wird gleich mit einem Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke gemäß 4.2.2 DBest fortgesetzt.

4.2.2 Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke zur Ermittlung eines Siegers

Für alle Wettbewerbe gilt die Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers für das Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke. (DFB-Fußballregeln Regel 14 / Strafstoßschießen)

Auf **5m**-Tore wird aus **9 Metern** und auf **3m**-Tore aus **7 Metern** geschossen. Hier gibt es entgegen dem Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke nur **drei** reguläre Schützen auf dem **8er- und 7er-Feld**. Auf dem **9er-Feld** gibt es **vier** reguläre Schützen.

4.3. Nichtantreten (Ergänzung § 28 SpO)

Treten beide Mannschaften zu einem angesetzten Pokalspiel nicht an, so wird das Spiel mit 0:3 Toren gegen beide Mannschaften gewertet. Keine Mannschaft kommt eine Runde weiter.

(Quelle: Seite 21/22 Änderungen der Durchführungsbestimmungen Fußball zur Saison 2021-2022)

5 Spielbetrieb Halle (Ergänzung SpO + JO) für Junioren und Mädchen

Die Wettbewerbe finden in der Saison **2021 / 2022** nicht statt.

6.1 Freundschaftsspiele Herren- und Frauen

Bei Freundschaftsspielen können beliebig viele Spieler*innen eingesetzt werden. Bereits ausgewechselte Spieler*innen dürfen wieder eingewechselt werden.

8. HFV-Schiedsrichter*innenausweise / HFV-Ausweise:

Aufgrund der derzeitigen Zuschauerbeschränkungen wg. der Covid-19-Pandemie haben die Inhaber gültiger Schiedsrichter*innen- und HFV-Ausweise bei allen in den Zuständigkeitsbereich des HFV fallenden Spielen bis auf weiteres keinen Anspruch auf freien Eintritt. Es steht den Vereinen jedoch frei, Inhabern gültiger Schiedsrichter*innen- und HFV-Ausweise freien Eintritt zu gewähren, wenn dies im Rahmen der verfügbaren Zuschauerkapazitäten möglich ist.

Für Vertreter des HFV-Präsidiums, des jeweiligen spielleitenden Ausschusses und des HFV-Schiedsrichterbereichs (Beobachter, Coach) ist ein Kartenkontingent von 5 Karten pro Spiel vorzuhalten. Die Verantwortlichen des HFV müssen das benötigte Kartenkontingent bis 3 Tage vor dem Spiel anmelden, ansonsten verfällt ein etwaiger Kartenanspruch. Übersteigt die Nachfrage das verfügbare Kartenkontingent, so sind die Vertreter des SR-Bereiches (Beobachter, Coach) vorrangig zu bedienen.

10.26. Nichtgestellung des Schiedsrichter*innenbetreuers

Nicht erfolgte Gestellung des Schiedsrichter*innenbetreuers € 20,00